

Genealogische Personenidentifikation unter widersprüchlicher Quellenlage

Eine quellenkritische Fallstudie zur Familie Farcher/Forcher von Ainbach zwischen Tirol und der Steiermark (1593–1840)

*Genealogical Identification under Conflicting Evidence:
A Source-Critical Case Study of the Farcher/Forcher von Ainbach Family
between Tyrol and Styria (1593–1840)*

Rudolf Stepan

Independent Researcher, Wien, Österreich · ORCID: 0009-0004-2842-2579

Die Untersuchung prüft die genealogische Verbindung zwischen den steirischen Farcher des 18. und 19. Jahrhunderts und der Haller Familie Farcher/Forcher von Ainbach. Grundlage sind private Familienurkunden, digitalisierte Originalmatriken, amtliche Regesten, Archivnachweise und gedruckte Stammtafeln. Die Untersuchung trennt mehrere Haller Namensträger Hans und löst den steirischen Personencluster um Joachim Farcher neu auf. Der am 1. März 1802 in Unzmarkt getraute Müller Joachim wird als Arbeitshypothese dem am 23. März 1777 in Knittelfeld getauften Sohn des Johann Farcher und der Maria Elisabeth Weninger zugeordnet. Wegen des noch offenen Gegenkandidaten von 1778 bleibt diese Identifizierung vorläufig. Die Filiation steht nicht in einem einzelnen Traueintrag, sondern wird als vorläufige indirekte Identifizierung aus Name, Alter, Beruf, engem Ortsraum und der Hauskontinuität Knittelfeld Stadt Nr. 30 erschlossen. Unabhängig von dieser Identifizierung belegen Originalmatriken die Knittelfelder Familienfolge über Johann Farcher und Josef Anton Farcher bis zu den Knittelfelder Ereignissen von 1722; die Haller Generationen des 17. Jahrhunderts bleiben dagegen sekundär belegt. Eine angebliche Trauung Josef Farcher–Maria Agnes Felmbaum am 29. August 1718 in Admont widerspricht dem zugänglichen Originalband und wird nur ungefähr datiert. Amtliche Brixner Regesten schließen daneben einen eigenständigen Kollateralcluster Söll–Troyer von Baumgarten–Mayrhofen–Glöggel und Troyer von Aufkirchen–Dinsl. Die Toblacher Originalbücher bestätigen dagegen drei importierte Datumsbehauptungen von 1612, 1613 und 1616 nicht. Für die jüngere Linie korrigieren niederösterreichische Originalmatriken das importierte Sterbedatum Josef Ferdinand Farchers auf den 21. Juni 1906 und belegen die Familie des Antragstellers des Adelstitelverfahrens von 1937 vollständig. Neu ausgewertet wird der Frauenburger Gegenkandidat: Der uneheliche Täufling vom 15. August 1778 wurde am 14. August 1778 in Unzmarkt Nr. 1 geboren; sein Geburtsdatum stimmt auf den Tag mit der amtlichen Stammskizze von 1910 überein, während die gedruckte Genealogie von 1905 das Knittelfelder Datum führt. Die Elternangabe liegt in einem nicht digitalisierten Geheimbuch (*liber arcanorum*), dessen Einsicht als entscheidender Archivschritt benannt wird. Neu am Original belegt sind ferner der Tod Ferdinand Johann Farchers 1893 in Ried am Riederberg, der Kindbettfieber-Tod Margaretha Wills 1852 samt der Taufe des Sohnes Franz Carl – dessen Eintrag Joachim ausdrücklich als Großvater nennt – sowie der Ertrinkungstod Josefa Mallys 1878. Die Arbeit zeigt, wie direkte Belege, kumulative Indizien, Sekundärgenealogie und offene Widersprüche in einer wissenschaftlich nachvollziehbaren Familienrekonstruktion getrennt auszuweisen sind.

Schlagwörter: Genealogie, Heraldik, Prosopographie, Personenidentifikation, Farcher, Forcher von Ainbach, Hall in Tirol, Steiermark, Matrikenforschung, Quellenkritik.

This study examines the genealogical connection between the Styrian Farcher family of the 18th and 19th centuries and the Farcher/Forcher von Ainbach family of Hall in Tyrol. Its source base comprises private family records, digitized original parish registers, official regesta, archival references, and printed genealogical tables. A prosopographical reassessment separates several individuals named Hans in the Hall tradition and reconstructs the Styrian cluster around Joachim Farcher. The miller Joachim, who married in Unzmarkt on 1 March 1802, is provisionally identified as the man baptized in Knittelfeld on 23 March 1777, a son of Johann Farcher and Maria Elisabeth Weninger. The unresolved 1778 candidate prevents a conclusive identification. The filiation is not stated in a single marriage entry but is proposed as a provisional cumulative identification based on name, age, occupation, a narrowly defined geographic area, and household continuity at Knittelfeld Stadt No. 30. Original parish registers extend the verified Knittelfeld line through Johann Farcher and Josef Farcher to 1722, whereas the 17th-century Hall generations remain supported primarily by secondary genealogical and archival evidence. The alleged marriage of Josef Farcher and Maria Agnes Felmbaum at Admont on 29 August 1718 conflicts with the accessible original register and therefore remains only approximately dated. Official Brixen archival regesta establish a separate collateral cluster linking Söll, Troyer von Baumgarten, Mayrhofen, Glöggl, and Dinsl, while the original Toblach registers do not confirm three imported dates from 1612, 1613, and 1616. For the younger line, original Lower Austrian parish registers correct an imported death date of Josef Ferdinand Farcher to 21 June 1906 and fully document the family of the petitioner in the 1937 nobility-title proceedings. The Frauenburg counter-candidate is re-examined: the illegitimate child baptized on 15 August 1778 was born on 14 August 1778 at Unzmarkt No. 1, a date matching the official 1910 pedigree sketch to the day, whereas the printed 1905 genealogy gives the Knittelfeld date; the parents are recorded only in an undigitized secret register (*liber arcanorum*), whose consultation is identified as the decisive archival step. Newly verified are the death of Ferdinand Johann Farcher at Ried am Riederberg in 1893, Margaretha Will's death from puerperal fever in 1852 together with the baptism of her son Franz Carl – whose entry explicitly names Joachim as grandfather – and the drowning of Josefa Mally in 1878. The case study demonstrates how direct evidence, cumulative inference, secondary genealogy, and unresolved contradictions can be distinguished within a reproducible historical family reconstruction.

Keywords: genealogy, source criticism, prosopography, person identification, indirect genealogical proof, parish registers, Farcher, Forcher von Ainbach, Tyrol, Styria, heraldry.

Vorbemerkung

Die vorliegende Untersuchung betrifft die Familie des Autors. Diese persönliche Nähe war Anlass der Recherche, nicht ihr Beweisziel: Die Arbeit wurde nicht unternommen, um eine Verbindung zu einer historisch adeligen Linie hervorzuheben oder daraus Ansprüche abzuleiten, sondern um eine gefährdete familiäre Überlieferung quellenkritisch zu sichern. Gerade wegen dieser Nähe wurden Überlieferung, Vermutung und Quellenbefund methodisch getrennt: Verbindungen gelten nur dort als gesichert, wo direkte Primärbelege oder eine belastbare kumulative Beweiskette vorliegen; Widersprüche, Lücken und noch nicht am Original überprüfte Angaben werden ausdrücklich ausgewiesen. Die Untersuchung versteht sich damit nicht als Bestätigung einer erwünschten Abstammungserzählung, sondern als kritische Prüfung ihrer historischen Tragfähigkeit.

1 Fragestellung und Forschungsstand

Ausgangspunkt ist eine private Ahnentafel, die süd- und westböhmische, niederösterreichische, steirische und Tiroler Linien in einer Wiener Familie zusammenführt. Der Familienbestand umfasst 24 gescannte Tauf-, Trau-, Sterbe- und Heimatscheine aus den Jahren 1801 bis 1961.¹ Für die ältere Linie Farcher/Forcher treten digitalisierte Matriken, Adelsakten und gedruckte Genealogien hinzu. Daneben erschließt der Bestand sieben weitere, überwiegend südböhmische und niederösterreichische Herkunftsgruppen; deren Edition ist einem eigenen Beitrag vorbehalten. Die quellenkritische Detailanalyse konzentriert sich auf Farcher/Forcher, weil dort die größte zeitliche Reichweite und zugleich das höchste Risiko einer Personenvermengung vorliegen.

Methodisch knüpft die Untersuchung an die Standards der beweisorientierten Genealogie an. Im angloamerikanischen Raum ist mit dem *Genealogical Proof Standard* ein fünfteiliger Maßstab formuliert: möglichst erschöpfende Recherche, vollständige Quellenangaben, Analyse und Korrelation der Evidenz, Auflösung widersprechender Befunde und eine schriftlich begründete Schlussfolgerung.² Für den deutschsprachigen Raum bleibt das *Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung* das methodische Referenzwerk zu Quellenkunde und genealogischer Beweisführung.³ Die in Abschnitt 2.1 definierten Evidenzstufen übertragen diese Grundsätze auf den vorliegenden Fall. Der kumulative Zuordnungsversuch für Joachim Farcher folgt dabei der Methode des indirekten Beweises (*indirect evidence*), bei dem eine Filiation nicht aus einer einzelnen Urkunde, sondern aus der Korrelation mehrerer unabhängiger Befunde folgt. Für die österreichischen Standeserhebungen steht mit dem Verzeichnis von Frank zudem ein gedrucktes Kontrollinstrument zur Verfügung.⁴

Eine frühere Arbeitsrekonstruktion setzte den Müller Joachim Farcher von 1802 mit einem Knittelfelder Täufling von 1777 gleich, ohne die Beweiskette vollständig offenzulegen. Eine anschließende Prüfung reagierte zu vorsichtig auf eine zeitweilige Fehlablesung des Vornamens als Lorenz. Die erneute Kontrolle der vollständigen Matrikenzeilen bestätigt durchgehend Joachim. Weitere Knittelfelder Tauf-, Trau- und Sterbeeinträge schließen nun die Kernfamilie über dieselbe Hausnummer Stadt Nr. 30 zusammen. Damit lässt sich die Geburtsidentität nicht durch eine direkte Elternnennung in der Trauung, wohl aber durch kumulative Indizien beurteilen; der unten behandelte Gegenkandidat bleibt dabei offen.

Die Untersuchung beantwortet deshalb vier Fragen:

1. Welche gleich oder ähnlich benannten Personen sind sicher voneinander zu trennen?
2. Welche genealogischen Verbindungen sind direkt, welche indirekt und welche nur sekundär belegt?
3. Reicht die Indizienkette aus, den Müller Joachim mit dem Knittelfelder Täufling von 1777 gleichzusetzen?
4. Wo widersprechen gedruckte Stammtafeln den zugänglichen Originalmatriken?

¹Familienarchiv Stepan–Farcher: 24 Tauf-, Trau-, Sterbe- und Heimatscheine, 1801–1961, mit Arbeitsabschriften und privater Ahnentafel, Wien, Privatbesitz (im Folgenden: Familienarchiv).

²Board for Certification of Genealogists: *Genealogy Standards*, 2. Aufl., Nashville 2019; Thomas W. Jones: *Mastering Genealogical Proof*, Arlington (VA) 2013; zur Quellen- und Evidenzklassifikation ferner Elizabeth Shown Mills: *Evidence Explained. Citing History Sources from Artifacts to Cyberspace*, 3. Aufl., Baltimore 2015.

³Wolfgang Ribbe/Eckart Henning: *Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung*, 13. Aufl., Neustadt an der Aisch 2006.

⁴Karl Friedrich von Frank: *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823*, 5 Bde., Senftenegg 1967–1974, hier Bd. 2 (F–J).

2 Quellen und Methode

2.1 Quellenhierarchie

Die Untersuchung verwendet fünf Evidenzstufen. Eine zeitnahe Originalmatrik, ein zeitgenössischer Verwaltungsakt oder ein amtliches Regest gilt als **direkter Primärbeleg (A)**. Ergibt sich eine Identität oder Filiation erst aus mehreren voneinander unabhängigen Originalbefunden, wird sie als **starker indirekter Beweis (I)** ausgewiesen. Eine quellennahe historische Veröffentlichung mit konkreten Belegangaben gilt als **belastbarer Sekundärbeleg (B)**. Register und spätere Abschriften sind **Hinweise (C)**; eine noch nicht ausreichend begründete Identifizierung bleibt **Hypothese (H)**. Die Kennzeichnung I bezeichnet dabei die genealogische Schlussfolgerung; die ihr zugrunde liegenden Einzelbefunde können jeweils die Qualität direkter Primärbelege (A) besitzen. Name, Alter, Beruf, Ort, Hausnummer und das Fehlen einer passenden Konkurrenzperson werden gemeinsam gewichtet und nicht isoliert. Die Stufen entsprechen funktional der Unterscheidung von *original* und *derivative source* sowie *direct* und *indirect evidence* in der beweisorientierten Genealogie.⁵

Online-Stammbäume und MyHeritage-Smart-Matches dienen ausschließlich als Suchinstrument. Sie werden nicht als Beleg zitiert, sofern sie nicht zu einer unabhängig prüfbarer Quelle führen. Diese Trennung ist besonders bei häufig wiederholten, aber voneinander abgeschriebenen Genealogien notwendig.

2.2 Arbeitsweise und Reproduzierbarkeit

Für jede strittige Person wurden Name und Schreibvarianten, Datum, Ort, Hausnummer, Beruf, Familienrolle und Quelle tabellarisch verglichen. Digitale Matriken wurden seitenweise und, soweit möglich, zusätzlich über die zeitgenössischen Register kontrolliert. Negative Befunde werden nur für den tatsächlich geprüften Bestand formuliert: Fehlt etwa ein Sterbeeintrag in der Pfarre Kainach, widerlegt dies keinen Tod irgendwo im weiter gefassten Kainachtal. Die im Juli 2026 neu erhobenen Matrikenlesungen (Frauenburg, Ried am Riederberg, Kasten, Abstetten, Rabenstein) sind mit Belegscans im Forschungsbericht dokumentiert; unsichere Lesarten werden als solche gekennzeichnet.

Die Quellenlinks, Signaturen und die vollständige Personenmatrix sind in einem begleitenden Forschungsbericht dokumentiert, der als Begleitmaterial zur Studie dauerhaft zitierfähig publiziert ist.⁶ Der zugehörige genealogische Datenbestand (GEDCOM) umfasst 692 Personen, 208 Familien und 239 Quellenverweise; er wurde maschinell auf eindeutige Identifikatoren, auflösbare Referenzen, reziproke Familienverknüpfungen, Zyklentreiheit und exakte Name-/Geburtsdatum-Dubletten geprüft. Personenbezogene Daten lebender Personen werden nicht veröffentlicht; private Urkunden verbleiben im Familienarchiv.

3 Die Haller Familie und der Adelsakt von 1593

3.1 Hans der Ältere und Hans der Jüngere

Die wichtigste Korrektur der Haller Genealogie betrifft mehrere Männer namens Hans. Ein Regest vom 2. August 1573 nennt gleichzeitig „Hans Farcher, Stadtschreiber“ und „Hans Farcher d. J., Inwohner von Hall“.⁷ Schon dieser zeitgenössische Beleg zwingt zur Trennung zweier Personen. Franz Forcher von Ainbachs quellennahe Darstellung von 1907 ordnet den älteren

⁵Jones, Mastering Genealogical Proof, Kap. 4; Ribbe/Henning, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung.

⁶Rudolf Stepan: Forschungsbericht Personenabgleich Farcher/Forcher (Begleitmaterial), Zenodo, DOI 10.5281/zenodo.21374397 (im Folgenden: Forschungsbericht).

⁷Tiroler Landesarchiv: *Tiroler Geschichtsquellen* 44, Regest 077-00 vom 2. August 1573. Online: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/kunst-kultur/landesarchiv/downloads/TGQ44_OCR_Teil_1_homepage.pdf (Zugriff: 16. Juli 2026).

Hans dem Stadtschreiberamt von 1553 bis zu seinem Tod 1575 zu; der jüngere Hans wurde Anfang 1593 erneut Stadtschreiber und blieb es bis zu seinem Tod 1599.⁸

Am 18. September 1593 erhielt Hans Farcher, Stadtschreiber in Hall, in Innsbruck die Adelsfreiheit samt Wappenbesserung. Das amtliche Regest bezeichnet den Empfänger als „Hans Farcher (oder Forcher), Stadtschreiber in Hall“.⁹ Damit ist die bei Siegenfeld gedruckte Abfolge „Tod am 8. Mai 1593 – Adelsbrief am 18. September 1593“¹⁰ nicht als posthume Verleihung zu interpretieren. Sie beruht sehr wahrscheinlich auf einem Datums-, Abschrift- oder Satzfehler; die Angabe 1599 bei Forcher von Ainbach beseitigt den sachlichen Widerspruch.

Tabelle 1: Prosopographische Trennung der Haller Namensträger Hans.

Kennung	Person	Abgrenzendes Merkmal	Grad
H1	Hans Farcher, Innsbruck 1551	Einzelner Namensfund; Verbindung nach Hall offen	C/H
H2	Hans Farcher d. Ä.	Stadtschreiber 1553–1575; 1573 neben H3 genannt	A/B
H3	Hans Farcher d. J.	1573 Inwohner; 1593 Stadtschreiber und Adelsempfänger; Tod 1599	A/B
H4	Hans Christoph Farcher von Ainbach	folgende Generation; Haller Ratsbürger und Bürgermeister; Tod 1657	B
H5	Johann/Hans Dietrich Forcher von Ainbach	spätere Generation, 1640–1717	B

3.2 Wappen und spätere Anerkennung

Das 1593 gebesserte Wappen wird in der Tiroler Wappenkartei mehreren Familienmitgliedern zugeordnet.¹¹ Nach der gedruckten Blasonierung ist der Schild geviert: in den Feldern 1 und 4 ein goldener Namenszweig in Rot, in den Feldern 2 und 3 ein silberner Löwe in Blau. Die Helmzier zeigt einen wachsenden silbernen Löwen zwischen Zweigen; die Decken werden als blau–silbern und rot–golden beschrieben. Abbildung 1 ist eine moderne, schematische Rekonstruktion. Für heraldische Detailfragen bleibt die historische Blasonierung maßgeblich.

Für die Brüder Konrad Andreas und Franz Maximilian Forcher wurde 1877 die adelige Qualität unter Anerkennung des Wappens von 1593 und des Prädikats „von Ainbach“ anerkannt.¹² Dieser Verwaltungsakt belegt die betreffende Gewerkenlinie, aber nicht automatisch jede gleichnamige steirische Familie. Das Österreichische Staatsarchiv weist einen einschlägigen Stammbaum- und Adelsaktenbestand für den Zeitraum 1341–1877 nach;¹³ seine vollständige Auswertung am

⁸Franz Forcher von Ainbach: Die alten Handelsbeziehungen des Murbodens mit dem Auslande, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 5 (1907) (im Folgenden: Forcher von Ainbach, Handelsbeziehungen). Digitalisat: https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/Z_Jg5_Franz-FORCHER-VON-AINBACH-Die-alten-Handelsbeziehungen-des-Murbodens-mit-dem-Auslande.pdf (Zugriff: 16. Juli 2026).

⁹Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum: Regest 175, Adelsfreiheit und Wappenbesserung für Hans Farcher/Forcher, Innsbruck, 18. September 1593, in: *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum*, PDF S. 130. Online: https://www.zobodat.at/pdf/VeroeffFerd_3_19_0029-0178.pdf (Zugriff: 16. Juli 2026).

¹⁰A. A. von Siegenfeld: Forcher von Ainbach, in: *Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs*, Wien 1905, S. 213–219 (im Folgenden: Siegenfeld, Forcher von Ainbach). Digitalisat: <https://archive.org/details/genealogischest00vongoog>.

¹¹Tiroler Landesmuseen, Fischner Wappenkartei: Einträge „Farcher/Forcher“, darunter Wappen-IDs 12287 und 12297. Online: https://wappen.tiroler-landesmuseen.at/index34a.php?drawer=Ec-Fo&wappen_id=12297 (Zugriff: 16. Juli 2026).

¹²Siegenfeld, Forcher von Ainbach, S. 213–219; Forcher von Ainbach, Handelsbeziehungen.

¹³Österreichisches Staatsarchiv, Archivinformationssystem: AT-OeStA/HHStA StK Adelsakten 5-44, Stammbaum Forcher, später Forcher von Ainbach, 1341–1877. <https://www.archivinformationssystem.at/archivplan suche.aspx?ID=2902087> (Zugriff: 16. Juli 2026).



Abbildung 1: Schematische Neuzeichnung des Wappens Farcher/Forcher von Ainbach nach der historischen Blasonierung. Die Abbildung ist keine Faksimile-Reproduktion einer Museumsvorlage.

Original bleibt ein wichtiges Desiderat.

3.3 Troyer-Seitenzweige und Toblacher Gegenprobe

Mehrere amtliche Regesten des Hofarchivs Brixen schließen eine bislang nur punktuell sichtbare Kollateralkette. „HA I, 8958“ nennt 1637 Katharina Troyer und ihre Brüder Rudolf und Anton Söll. Die Verlassenschaftsakten „HA II, 1037“ und „HA I, 16674“ bezeichnen 1645 Balthasar Troyer von Baumgarten als Verstorbenen und Katharina Söll von Teisegg zu Steinburg als seine Witwe. Besonders aussagekräftig ist „HA II, 896“, Nr. 122: Das Regest führt Katharina 1653 unter den weiblichen Kindern Sigmund Söls und nennt ihre drei Töchter samt Ehemännern, Maria mit Christoph von Mayrhofen, Katharina mit Georg von Mayrhofen und Maria Magdalena mit Johann Baptist Glöggel. Heiratsabrede und späteres Erbschaftsabkommen bestätigen das zweite Paar zusätzlich.¹⁴

Ein weiterer archivalischer Stammbaum („HA II, 4728“) nennt Maria Troyer von Aufkirchen, ihren Ehemann Michael Dinsl und deren Tochter Sophia. Nur diese unmittelbaren Beziehungen wurden in den Forschungsdaten übernommen; die im Online-Regest ausgelassenen Zwischengenerationen bis Ignaz Maria Klettenhammer wurden nicht ergänzt. Ebenso bleibt diese Maria von gleichnamigen importierten Personen getrennt.¹⁵

Die Gegenprobe an den Toblacher Originalmatriken begrenzt dagegen ältere Importangaben. Im vollständigen Trauungsjahrgang 1612 findet sich am behaupteten 12. September keine Trauung Ferdinand Troyer–Sara Söll. Die Taufseiten für August 1613 enthalten am behaupteten 18. August keinen Franz Troyer. Der Eintrag vom 2. Mai 1616 nennt zwar eine Margaretha, aber als Tochter eines Andreas und einer Catharina. Diese Negativbefunde widerlegen nicht die mögliche Existenz der Personen oder Ereignisse an einem anderen Ort; sie widerlegen jedoch eine Bestätigung gerade durch die behaupteten Toblacher Stellen.¹⁶ Der Brixner Cluster wird

¹⁴Diözesanarchiv Brixen, Hofarchiv: Online-Regesten „HA I, 8958“, „HA II, 1037“, „HA I, 16674“, „HA II, 896“, „HA I, 8598“, „HA I, 8950“ und „HA II, 4728“ (im Folgenden: DAB Hofarchiv, Regesten). Einzelfundstellen: <https://archiv.hofburg.it/index.php/ha-ii-neu-896>, <https://archiv.hofburg.it/index.php/ha-ii-neu-1037>, <https://archiv.hofburg.it/index.php/ha-ii-neu-4728> (Zugriff: 16. Juli 2026); Transkription der Verwandtschaftsaussagen im Forschungsbericht (wie Anm. 6).

¹⁵DAB Hofarchiv, Regesten, hier „HA II, 4728“.

¹⁶Südtiroler Landesarchiv: Kirchenbücher Toblach, Taufbuch 1589–1641, Mikrofilm 386/03, sowie Heirats- und Sterbebuch 1607–1680, Mikrofilm 387/06; bildweise Prüfung der Jahrgänge 1612, 1613 und 1616 über den amtlichen Kirchenbuchzugang (Bestandsbeschreibung: <https://kulturgueter.provinz.bz.it/de/news>

deshalb als eigenständige Seitenverbindung dokumentiert, nicht als bereits bewiesene direkte Farcher-Linie.

4 Der steirische Personencluster um Joachim Farcher

4.1 Geschlossene Ereignisgruppe 1801–1812

Die erneute Kontrolle der vollständigen Matrikenzeilen beseitigt die vermeintliche Trennung in Joachim und Lorenz. Am 1. März 1802 heiratete in Unzmarkt **Joachim Farcher**, 25 Jahre, ledig, die 26-jährige Witwe **Theresia Kübler**; der Traueintrag nennt Haus Nr. 73.¹⁷ Bei der Taufe des ersten Kindes am 7. September 1802 ist die Familie in Haus Nr. 13 belegt. Dort war bereits am 28. Februar 1801 der verheiratete Mathias Kübler, 52 Jahre alt, gestorben. Zeitliche Folge, Witwenstand und Namensform stützen damit unabhängig Theresias erste Ehe; eine durchgehende Hausgleichheit wird nicht behauptet.

Zwischen 1802 und 1812 lassen sich sieben Kinder desselben Haushalts erfassen. Die Vaterangabe lautet durchgehend Joachim; als Beruf erscheinen Müller oder Müllermeister. Der Taufeintrag für Ferdinand lautet **Ferdinand Johann, 14. Mai 1808**, Vater **Joachim Farcher, Bürger allhier**, Mutter **Theresia Küblerinn**.¹⁸ Spätere amtliche Randvermerke ergänzten das Prädikat „von“ und berichtigten den Mutternamen zu Neuper; sie ändern den klaren Grundtext zu Name, Datum und Vater nicht.

Tabelle 2: Primärbelegte Ereignisgruppe Joachim Farcher und Theresia.

Datum	Ort/Haus	Ereignis	Personenbefund
28.02.1801	Unzmarkt 13	Tod	Mathias Kübler, verheiratet, 52 Jahre
01.03.1802	Unzmarkt 73	Trauung	Joachim Farcher, ledig, 25; Theresia Kübler, Witwe, 26
07.09.1802	Unzmarkt 13	Taufe	Joachim Rupert; Vater Joachim Farcher
15.03.1804	Unzmarkt 13	Taufe	Joseph; Eltern Joachim Farcher und Theresia Neuperin
29.04.1805	Unzmarkt 13	Taufe	Alois; Eltern Joachim Farcher und Theresia Neuperin
08.07.1806	Frauenburg 43	Taufe	Elisabeth; Joachim Farcher, Müllermeister, und Theresia Koglerin
20.02.1807	Frauenburg 43	Tod	Elisabeth, „ein Kind des Müllermeisters Farcher“, 7 Monate, an Katarrh
14.05.1808	Frauenburg 43	Taufe	Ferdinand Johann; Joachim Farcher, Bürger, und Theresia Küblerinn

/die-sudtiroler-kirchenbuecher-1565-1923-online-www-kirchenbuecher-sudtirol.findbuch.net), dokumentiert im Forschungsbericht (wie Anm. 6).

¹⁷Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Unzmarkt, Trauungsbuch 4, S. 10, Eintrag vom 1. März 1802. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/unzmarkt/> (Zugriff: 16. Juli 2026). Die weiteren Unzmarkter Tauf- und Sterbeeinträge der Tabelle 2 sind mit Band- und Seitenangabe im Forschungsbericht (wie Anm. 6) nachgewiesen.

¹⁸Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Frauenburg/St. Jakob, Taufbuch 1, S. 39 und 49, sowie Taufindex. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/frauenburg/> (Zugriff: 16. Juli 2026).

Datum	Ort/Haus	Ereignis	Personenbefund
24.06.1810	Unzmarkt 22	Taufe	Johann Baptist; Eltern Joachim Farcher und Theresia Neuperin
01.07.1812	Unzmarkt 22	Taufe	Ignaz Heinrich; Eltern Joachim Farcher und Theresia Neuperin

4.2 Theresia Neuper, vulgo Kogler, verwitwete Kübler

Die drei Namensformen der Mutter lassen sich quellenkritisch ohne Personenverdopplung erklären. Kübler ist der in der Trauung ausdrücklich als Witwenname verwendete Name, Neuper der mehrfach eingetragene und 1907 nachgetragene Geburtsname und Kogler wahrscheinlich ein Hof- oder Vulgarname. Entscheidend sind der durchgehend gleiche Ehemann, die lückenlose Geburtenfolge und die Hauskontinuität. Die in Online-Stammbäumen genannten Eltern Leopold Neuper vulgo Kogler und Elisabeth Mayr sowie der Geburtsort Mitterndorf bleiben dagegen Hinweise, bis Taufe oder erste Trauung im Original nachgewiesen sind.

4.3 Indirekte Identifizierungshypothese für Joachim

Der Knittelfelder Taufeintrag vom **23. März 1777** nennt Joachim Farcher als Sohn des Johann Farcher und der Elisabeth und lokalisiert die Familie in **Stadt Nr. 30**.¹⁹ Bei seiner Trauung am 1. März 1802 war Joachim rechnerisch 24 Jahre und elf Monate alt; das eingetragene Alter 25 ist damit als gerundete Altersangabe vereinbar; es beweist die Identität allein nicht. Der Bräutigam war Müller, der Name ist im geprüften Raum selten, und der spätere Haushalt bleibt im oberen Murtal.

Zwei weitere Originale schließen die Herkunftsfamilie: Johann Farcher starb am 18. März 1792 als Bäckermeister in Stadt Nr. 30; seine Witwe Maria Elisabeth starb dort am 4. November 1808. Zusammen mit der Elterntrauung von 1765 ergibt sich eine zeitlich und räumlich geschlossene Familiengruppe. Der Negativbefund zu Konkurrenzpersonen ist dabei auf den tatsächlich geprüften Bestand begrenzt: In den durchgesehenen Tauf- und Indexbeständen der Pfarren Knittelfeld, Unzmarkt und Frauenburg wurde für den in Frage kommenden Geburtszeitraum kein weiterer Täufling Joachim Farcher/Forcher gefunden; die einzige zeitlich benachbarte Alternativspur ist der im Folgenden behandelte Frauenburger Eintrag von 1778.²⁰ Die Trauung von 1802 nennt die Eltern zwar nicht. Die kumulative Evidenz stützt eine indirekte Identifizierungshypothese (H; gestützt auf A-Belege). Solange der nachstehende Quellenkonflikt offen ist, ist sie kein abgeschlossener genealogischer Beweis.

4.4 Der Frauenburger Gegenkandidat und das Geheimbuch

Die Nachprüfung am Original präzisiert den einzigen Gegenkandidaten. Das Frauenburger Taufbuch 1768–1788 verzeichnet auf Seite 55 unter dem **15. August 1778** die Taufe „Joachim fil: illegit: natus heri 9na vesp:“, geboren also am **14. August 1778 um neun Uhr abends in Unzmarkt Nr. 1**; Patin war die ledige Constantia Schönwetter aus Steinbach. Anstelle der Eltern vermerkt der Eintrag „Vide libr. arcanor.“²¹ Der Verweis erklärt sich normengeschichtlich: Die landesfürstliche Verordnung Maria Theresias vom 20. Juli 1770 untersagte die Nennung

¹⁹Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Knittelfeld, Taufbuch 3 (Eintrag vom 23. März 1777) und Taufindex. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/knittelfeld/> (Zugriff: 16. Juli 2026); Einzelfundstellen im Forschungsbericht (wie Anm. 6).

²⁰Prüfungsumfang und Einzelnachweise im Forschungsbericht (wie Anm. 6).

²¹Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Frauenburg/St. Jakob, Taufbuch 1768–1788 (Sign. 10999), S. 55, Eintrag vom 15. August 1778; Belegscan im Forschungsbericht (wie Anm. 6).

der Väter unehelicher Kinder in den Taufbüchern.²² Der offen geführte Illegitimen-Abschnitt desselben Bandes („Baptizati Illegitimi ab anno 1768“, S. 98–100) bricht folgerichtig mit dem 20. Mai 1770 ab; ab etwa 1777 verweisen die öffentlichen Einträge mehrfach auf ein separat geführtes Geheimbuch, das weder für Frauenburg noch für Unzmarkt digitalisiert vorliegt.²³

Die Präzisierung hat eine überlieferungsgeschichtliche Konsequenz: Die amtliche Stammskizze von 1910 gibt für Joachim „*Unzmarkt 14. August 1778“ an – exakt das Geburtsdatum dieses unehelichen Täuflings. Die Rekonstruktion von 1910 könnte sich auf den Frauenburger Eintrag beziehen. Die genaue Quellenabhängigkeit ist damit noch nicht nachgewiesen; denkbar ist eine Vermittlung über einen bei der Pfarre Frauenburg (die auch die Unzmarkter Matriken der Jahre 1768–1787 führte) eingeholten Taufschein. Die gedruckte Genealogie von 1905 nennt dagegen das Knittelfelder Taufdatum 23. März 1777.²⁴ Damit stehen sich zwei historische Identifizierungen gegenüber. Für die Knittelfelder Zuordnung sprechen weiterhin das eingetragene Trauungsalter (25 Jahre im März 1802 führt auf 1776/77, nicht auf August 1778), die Namenskontinuität Farcher und die geschlossene Hauskette Stadt Nr. 30; der Frauenburger Täufling ist ohne das Geheimbuch weder mit einem Familiennamen noch mit Anschlussdaten verbunden. Er bleibt daher eine offene konkurrierende Identitätshypothese. Fehlende Elternangaben erlauben weder seine Bestätigung noch seinen Ausschluss. Die Einsicht des *liber arcanorum* im Diözesanarchiv Graz-Seckau könnte die Hypothesen wesentlich weiter prüfen und ist als vorrangiger Archivschritt eingeleitet.

4.5 Die Knittelfelder Linie vor Joachim

Originalmatriken bestätigen Johann Farchers Taufe am 25. Mai 1737, seine Trauung mit Maria Elisabeth Weninger am 12. Oktober 1765 und seinen Tod am 18. März 1792. Sein Vater Josef Farcher heiratete am 28. September 1722 Anna Maria Moser und starb am 12. April 1756 als Bürger und Weißbäcker in Knittelfeld. Anna Maria starb am 17. Jänner 1765; die ältere Angabe 1785 ist damit korrigiert.²⁵

Für Josef Antons Herkunft aus Hall und die Generation Johann Dietrich (*20. November 1640) sind die gedruckte Stammtafel von Siegenfeld und der ÖStA-Stammbaum 5/44 belastbare Sekundärbelege.²⁶ Die Haller Tauf-, Trau- und Sterbeoriginale sind noch systematisch gegenzuprüfen.

4.6 Der Admonter Quellenwiderspruch von 1718

Von Siegenfeld und die quellennahe Darstellung von 1907 nennen eine erste Trauung Josef Farchers mit Maria Agnes Felmbaum am 29. August 1718 in Admont.²⁷ Der heute zugängliche Admonter Trauungsband vermerkt für August jedoch „nihil“; auch der Namensindex enthält keinen Eintrag für das Paar.²⁸ Dieser negative Befund erlaubt weder die Bestätigung des exakten Datums noch die Behauptung, die Ehe habe überhaupt nicht stattgefunden. In der

²²Wortlaut bei Felix Gundacker: *Die Matrikenführung*, Wien (IHFF Genealogie), Abschnitt zu den Reformen Maria Theresias und Josephs II. Online: <https://www.felixgundacker.at/vvs/wp-content/uploads/2020/01/matrikenfuehrung.pdf> (Zugriff: 17. Juli 2026).

²³Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Frauenburg/St. Jakob, „Taufbuch Illegitime 1768–1770“ (Sign. 11009); Verweise „vide libr. Arcanor.“ u. a. am 1. und 7. November 1777 sowie 27. Juni 1778 (Taufbuch 1768–1788, S. 50–54).

²⁴Siegenfeld, Forcher von Ainbach, S. 213–219; Stammskizze 1910 in der Aktentranskription des Familienarchivs (wie Anm. 1).

²⁵Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Knittelfeld, Trauungs- und Sterbebücher (wie Anm. 6 mit Einzelfundstellen).

²⁶Siegenfeld, Forcher von Ainbach; ÖStA, Adelsakten 5-44 (wie oben).

²⁷Siegenfeld, Forcher von Ainbach; Forcher von Ainbach, Handelsbeziehungen.

²⁸Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Admont, Trauungsbuch 3 und Namensindex für 1718. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/admont/> (Zugriff: 16. Juli 2026).

Forschungsdatei wird das Ereignis deshalb nur mit „um 1718“ und ausdrücklicher Konfliktnotiz geführt.

4.7 Die Angabe zum Kainachtal

Siegenfeld berichtet, Joachim habe ein Anwesen „im Kainachtale“ erworben und sei dort am 5. Mai 1840 gestorben.²⁹ Im Sterbebuch der Pfarre Kainach findet sich an diesem Datum kein entsprechender Eintrag; das Sterbebuch 1836–1864 enthält zwischen dem 28. April und dem 9. Mai 1840 überhaupt keinen Eintrag, und der geprüfte Bestand keinen Farcher/Forcher.³⁰ Erweiterte Gegenproben bestätigen den Negativbefund: Der Stallhofener Sterbeindex 1798–1849 führt keinen Farcher/Forcher, und der Frauenburger Sterbeindex 1784–1884 enthält keinen Joachim Farcher – er starb also auch nicht am Ort seiner früheren Mühle.³¹ Mittelbar gestützt wird Siegenfelds Todesangabe durch den Kastener Taufeintrag vom 12. Jänner 1852 (Abschnitt 5), der Joachim als „gewesenen“ Müllermeister bezeichnet. Dieser negative Befund widerlegt Siegenfeld nicht abschließend, weil „Kainachtal“ einen größeren Landschaftsraum als die einzelne Pfarre Kainach bezeichnet. Die Aussage bleibt bis zur Prüfung der Pfarren Piber, Voitsberg, Ligist und Söding sowie weltlicher Verlassenschaftsakten unbestätigt.

5 Die nach 1808 belegte Familienlinie

Mit Ferdinand Johann Farcher beginnt die durch den privaten Urkundenbestand nachvollziehbare direkte Linie. Der Frauenburger Taufeintrag nennt ihn am 14. Mai 1808 als Sohn des Joachim Farcher. Spätere Familienurkunden führen über Josef Ferdinand Farcher (*1847), einen Hammer- und Zeugschmied, zu Karl Farcher (*1878) und Maria Immaculata Farcher (*1908), die 1931 Anton Franz Stepan heiratete.³² Die biographischen Einzelheiten dieser jüngeren Generationen sind im Familienarchiv belegt, lösen aber die Geburtsidentität Joachims nicht.

Die Lebensdaten Ferdinand Johanns und seiner beiden Ehefrauen sind inzwischen vollständig am Original gesichert. Als Pächter der Hammerschmiede zu Steinabruck (Pfarre Kasten) heiratete er am 25. Mai 1846 Margaretha Will. Das Kastener Geburtsbuch verzeichnet am 12. Jänner 1852 die Taufe des am Vortag geborenen Sohnes **Franz Carl**; dieser Eintrag ist zugleich ein weiterer unabhängiger Primärbeleg der Filiation, denn er nennt den Vater ausdrücklich als „ehel. Sohn des H. Joachim v. Farcher, gewes. Müllermeisters zu St. Jakob in Steiermark, u. der Theresia ux. geb. Neuper“.³³ Acht Tage nach der Geburt, am 19. Jänner 1852, starb Margaretha 31-jährig an **Kindbettfieber** in Steinabruck Nr. 1; der mit einem Sterbekreuz markierte Franz Carl starb offenbar jung, sein Sterbedatum steht noch aus.³⁴ Der Sterbeeintrag nennt Margarethas Vater abweichend „Josef Will“; das Rabensteiner Original bestätigt jedoch mit der Taufe ihres Bruders Clemens (Lesung des Taufnamens leicht unsicher; 19. Juli 1821, gestorben 1827) den Schneider **Michael Will** in Steinklamm – die beiden „Josef“-Nennungen von 1852 stammen vom selben Pfarrverweser und sind nicht unabhängig.³⁵ Zugleich ergab die Durchsicht der

²⁹Siegenfeld, Forcher von Ainbach, S. 213–219.

³⁰Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Kainach, Sterbebuch 7 und Sterbeindex 1836–1864. <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/kainach/> (Zugriff: 16. und 17. Juli 2026).

³¹Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarre Stallhofen, Sterbeindex 1798–1849 (Sign. 7805); Pfarre Frauenburg/St. Jakob, Sterbeindex 1784–1884 (Sign. 11010) und Sterbebuch 1 (Sign. 11006). Aus letzterem neu belegt: Tod der Tochter Elisabeth, „ein Kind des Müllermeisters Farcher“, Frauenburg Nr. 43, 20. Februar 1807 (pag. 32), vgl. Tabelle 2.

³²Familienarchiv (wie Anm. 1).

³³Diözesanarchiv St. Pölten, Matricula: Pfarre Kasten, Taufbuch 01/09 (1843–1877), fol. 71, Eintrag vom 12. Jänner 1852.

³⁴Diözesanarchiv St. Pölten, Matricula: Pfarre Kasten, Sterbebuch 03/08 (1825–1869), fol. 128, Eintrag vom 19. Jänner 1852.

³⁵Diözesanarchiv St. Pölten, Matricula: Pfarre Rabenstein an der Pielach, Taufbuch 01/04 (1814–1829), pag. 64, Eintrag vom 19. Juli 1821.

Rabensteiner Taufjahrgänge Jänner 1820 bis Juli 1821 keinen Taufeintrag Margarethas am überlieferten Geburtstag 27. Juni 1821; ihr Sterbealter deutet auf eine Geburt um 1820, sodass das im Taufschein von 1847 (Neuausstellung 1939) tradierte Datum als ungesichert gilt.

Ferdinand Johann heiratete am 3. November 1853 in zweiter Ehe Josefa Auer und verbrachte seine letzten Jahrzehnte in Ried am Riederberg Nr. 1. Dort starb er am **30. März 1893** als „Hammerschmied“ im Alter von 85 Jahren an Altersschwäche; seine Witwe Josefa folgte ihm am 13. Mai 1893 nach nur sechs Wochen.³⁶ Damit klärt sich auch die Herkunft des importierten Sterbedatums „30. März 1893 in Ried“, das in Online-Stammbäumen fälschlich dem Sohn Josef Ferdinand zugewiesen war: Es gehört zum Vater.

Für die Generation Josef Ferdinands ist ein weiterer Todesfall neu belegt: Seine erste Frau **Josefa geb. Mally** wurde am 30. August 1878 – ihr Sohn Karl war sieben Monate alt – „im Tullnerbach ertrunken aufgefunden“; das Abstettener Sterbebuch verzeichnet als Todesart „Stickfluß in Folge Ertrinkens“ und verweist auf den Beschau-Zettel des Bürgermeisteramts Abstetten; die Beerdigung erfolgte regulär im Pfarrfriedhof.³⁷ Der frühe Tod der ersten Frau erklärt die zweite Ehe Josef Ferdinands, aus der die 1937 verfahrensgegenständliche Linie hervorging.

Eine gezielte Prüfung der niederösterreichischen Originalmatriken der Pfarren Kasten, Kaumberg und Hainfeld korrigiert und ergänzt diese jüngere Linie an mehreren Stellen.³⁸ Das Sterbebuch Kaumberg verzeichnet Josef Farcher, Hammerschmied in Kaumberg Nr. 16, verehelicht mit Franziska geb. Hinterberger, mit Todestag **21. Juni 1906** im Alter von 59 Jahren und vier Monaten; die Altersangabe passt exakt zum Taufdatum 17. Februar 1847. Ein aus einem Online-Stammbaum importiertes Sterbedatum „30. März 1893 in Ried“ ist damit widerlegt; Josef Ferdinand erscheint zudem 1893, 1896 und 1898 als lebender Vater in den Taufmatriken. Für die zweite Ehe mit Franziska Regina Hinterberger sind fünf Kinder am Original belegt: Leopoldine (*1883 Steinabruck, legitimiert 1885), Josef Franz (*1885), der bisher unbekannte, früh verstorbene Johann (*29. November 1893, † 16. März 1895), Adolf (*1896) und Friedrich (*1898). Die in einer amtlichen Stammskizze von 1910 genannten Namen Josefine und Berta finden sich in keiner der geprüften Matriken und sind wahrscheinlich Namensfehler; eine Taufe der Tochter Rosalia wurde in den geprüften Beständen nicht gefunden und bleibt offen.

Friedrich Farcher (*1. Mai 1898 Kaumberg Nr. 16), der Antragsteller des Verfahrens von 1937, ist über das Hainfelder Trauungsbuch geschlossen belegt: Er heiratete am 16. Juli 1922 in Hainfeld Maria Theresia **Pieringer** (*5. Mai 1895); die in der Überlieferung kursierende Namensform Bieringer ist nach dem Trauungsoriginal zu berichtigen. Der Eintrag nennt ihn ausdrücklich als Sohn des verstorbenen Josef Ferdinand von Farcher und der Franziska Regina geb. Hinterberger und bestätigt damit die Filiation unabhängig. Das Hainfelder Taufbuch weist fünf Kinder des Paares nach (Maria Viktoria *1923, Friedrich Josef *1925, Anton *1927, Elfriede *1933, Johannes *1938).³⁹

Für Formulierungen zum historischen Adel ist zwischen Abstammung, Namensführung und Rechtslage zu unterscheiden. Eine zeitweilige Nichtführung des Prädikats ist kein genealogischer „Adelsverlust“. Ebenso darf eine Anerkennung in einer Seitenlinie nicht ohne Abstammungsbeweis auf Joachim oder dessen Nachkommen übertragen werden.

Mit dem Adelsaufhebungsgesetz vom 3. April 1919 wurden in Österreich der Adel und die damit verbundenen Titel und Würden aufgehoben.⁴⁰ Das von Friedrich Farcher 1937 angestrebte

³⁶Diözesanarchiv St. Pölten, Matricula: Pfarre Ried am Riederberg, Sterbebuch 03/02 (1892 ff.), fol. 2, Einträge Nr. 5 und 7/1893.

³⁷Diözesanarchiv St. Pölten, Matricula: Pfarre Abstetten, Sterbebuch 03-08 (1858–1938), fol. 133, Eintrag Nr. 34/1878.

³⁸Diözesanarchiv St. Pölten, Matricula: Pfarre Kasten, Taufbuch 01/10; Pfarre Kaumberg, Taufbücher 01/07 und 01/08 sowie Sterbebuch 03/06, fol. 135; Pfarre Hainfeld, Taufbuch 01/11 und Trauungsbuch 02/08, fol. 89. Bildweise Prüfung vom 16. Juli 2026, dokumentiert im Forschungsbericht (wie Anm. 6). <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/st-poelten/> (Zugriff: 16. Juli 2026).

³⁹Wie Anm. 38, hier Pfarre Hainfeld, Trauungsbuch 02/08, fol. 89, und Taufbuch 01/11.

⁴⁰Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser

Verfahren über einen vermeintlichen Verkauf oder eine Übertragung des Adelstitels ist daher in dieser Rechtslage zu interpretieren. Nach der im Familienbestand vorhandenen Aktentranskription wurde ein solches Begehren zurückgewiesen; die vollständige amtliche Akte sollte vor einer detaillierten sozial- oder rechtsgeschichtlichen Auswertung am Original kontrolliert werden.

6 Quellenkritisch revidierte Befunde und Konsequenzen

Tabelle 3 fasst die für die genealogische Argumentation entscheidenden Änderungen zusammen. Kleinere Namens- und Datumsvarianten der übrigen Familienlinien sollen in einer künftigen Quellenedition jeweils direkt am Originalschein diskutiert werden.

Tabelle 3: Quellenkritisch revidierte und präzisierte Befunde.

Gegenstand	Frühere oder überlieferte Zuordnung	Quellenkritisch geprüfter Befund
Tod des Adelserwerbers	Hans sei am 8. Mai 1593 gestorben	Hans d. J. ist nach der quellennahen Darstellung bis 1599 belegt; kein posthumes Diplom
Haller Namensträger	mehrere Hans teilweise vermengt	Hans d. Ä., Hans d. J. und Hans Christoph werden getrennt
Trauung Unzmarkt 1802	Bräutigam zeitweilig als Lorenz fehlgelesen	Joachim Farcher, ledig, 25; Theresia Kübler, Witwe, 26; Haus Nr. 73
Taufe Frauenburg 1808	Vater Lorenz; 7. Mai	Ferdinand Johann, Sohn Joachims; 14. Mai
Kindergruppe 1802–1812	in mehrere Väter oder Familien geteilt	ein Haushalt mit Vater Joachim; sieben Kindstauen
Theresia	Kübler, Neuper und Kogler als mögliche verschiedene Frauen	Witwen-, Geburts- und wahrscheinlicher Vulgarname derselben Person
Geburt Joachims	allein aus Namensgleichheit abgeleitet	23.03.1777 Knittelfeld als vorläufige Zuordnung; Konflikt mit dem Kandidaten von 1778 offen
Nahtstelle zur älteren Linie	entweder vorschnell geschlossen oder vollständig offen gelassen	vorläufige Hypothese (H) auf Grundlage von A-Belegen; Elternzuordnung wegen des Gegenkandidaten von 1778 offen
Johann Farcher	Tod 16.03.1792	Tod 18.03.1792, Bäckermeister, Stadt Nr. 30
Anna Maria Moser	Tod 1785	Tod 17.01.1765 nach Originalmatrik
Johann Dietrich Forcher	Geburt 20.04.1640	20.11.1640 nach Stammtafel; Haller Original offen

Titel und Würden, StGBI. Nr. 211/1919. RIS: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR11000035/NOR11000035.pdf> (Zugriff: 16. Juli 2026).

Gegenstand	Frühere oder überlieferte Zuordnung	Quellenkritisch geprüfter Befund
Trauung Admont 1718	29.08.1718 als gesichert	Originalband widerspricht; nur um 1718 mit Konfliktnotiz
Ferdinand Troyer–Sara Söll	Trauung am 12.09.1612 in Toblach als exakt belegt	kompletter Trauungsjahrgang geprüft; kein entsprechender Eintrag, Datum und Ort offen
Franz/Margareth Troyer	Taufen 18.08.1613 und 02.05.1616 als Belege für die Importfamilie	Franz nicht gefunden; die Margaretha von 1616 hat andere Eltern
Troyer-Kollateralcluster	Seitenverbindungen nur aus Online-Genealogien angedeutet	amtliche Brixner Regesten belegen Söll–Troyer–Mayrhofen–Glöggel sowie Troyer–Dinsl; getrennt von der direkten Linie
Kainachtal 1840	als gesicherter Sterbeort behandelt	in den Pfarren Kainach, Stallhofen und Frauenburg nicht gefunden; weitere Pfarren zu prüfen
Frauenburger Joachim 1778	pauschal als „13. August 1778“ notierte Nebenperson	Geburt 14.08.1778 (21 Uhr, Unzmarkt Nr. 1), Taufe 15.08.1778; Eltern nur im nicht digitalisierten liber arcanorum; Datum deckt sich exakt mit der Stammskizze 1910
Tod Josef Ferdinand Farchers	30.03.1893 Ried (importierte Angabe)	21.06.1906 Kaumberg Nr. 16 nach dem Sterbebuchoriginal; 1893–1898 als lebender Vater belegt
Tod Ferdinand Johann Farchers	unbelegt; Importdatum irrig beim Sohn	30.03.1893 Ried am Riederberg Nr. 1, Hammerschmied, 85 Jahre; Witwe Josefa geb. Auer † 13.05.1893 ebd.
Margaretha Will	Tod unbelegt; Vater laut Sterbeeintrag 1852 „Josef“	† 19.01.1852 Steinabruck Nr. 1 an Kindbettfieber nach der Geburt Franz Carls (*11.01.1852); Vater nach dem Rabensteiner Original Michael Will; Taufdatum 27.06.1821 dort nicht auffindbar
Josefa Mally	Tod nur mit Datum überliefert	am 30.08.1878 im Tullnerbach ertrunken aufgefunden; Sterbebuch Abstetten mit Beschau-Zettel
Kinder der zweiten Ehe	Aktenamen Josefine und Berta (Stammskizze 1910)	in keiner geprüften Matrik; belegt sind Leopoldine, Josef Franz, Johann (1893–1895), Adolf und Friedrich

Gegenstand	Frühere oder überlieferte Zuordnung	Quellenkritisch geprüfter Befund
Ehefrau Friedrichs	Bieringer	Maria Theresia Pieringer nach dem Trauungsoriginal Hainfeld 1922
Adelsstatus	„Adelsverlust“ und spätere Neuerwirkung	Nichtführung, Anerkennung und gesetzliche Aufhebung sind zu unterscheiden
MyHeritage	Verknüpfungen als Teil der Beweiskette	ausschließlich Findmittel; Beleg nur durch unabhängig prüfbare Quelle

7 Diskussion

Die Untersuchung zeigt ein typisches paläographisches Fehlerbild: Isolierte Ausschnitte ließen Buchstabenfolgen plausibel, aber falsch als Lorenz erscheinen. Erst die vollständigen Zeilen, die Registerkontrolle und die chronologische Familienrekonstruktion machten sichtbar, dass 1802 bis 1812 durchgehend Joachim genannt wird. Der Fall unterstreicht, dass ein einzelner vergrößerter Namensausschnitt ohne Spaltenkopf, Zeilenkontext und Parallelhände keine hinreichende Transkriptionsgrundlage ist.

Auch die Haller Überlieferung illustriert die Gefahr der Namensgleichheit über Generationen. Die Datumsfolge bei Siegenfeld erzeugte einen sachlichen Widerspruch, der nicht durch eine Sonderannahme, sondern durch die Trennung von Personen und den Vergleich mit einer quellennäheren Darstellung zu lösen war. Das gleichzeitige Regest von 1573 ist dabei besonders beweiskräftig.

Die Ergebnisse verschieben die Grenze zwischen Beleg und Hypothese. Sicher sind der Adels- und Wappenbesserungsakt von 1593 für den Haller Stadtschreiber, die Knittelfelder Familienfolge ab 1722 und die jüngere Linie über Joachim und Ferdinand Johann. Joachims Filiation ist kein direkter Einzelnachweis. Die Originalbefunde stützen eine Hypothese; der Quellenkonflikt mit dem Kandidaten von 1778 bleibt aufzulösen. Für die Haller Generationen zwischen Josef Anton und dem Adelserwerber bleibt die gedruckte und archivalische Sekundärgenealogie durch Originalmatriken zu überprüfen. Der Admonter Widerspruch zeigt zugleich, dass selbst quellennahe Stammtafeln nicht ohne Gegenprobe übernommen werden dürfen.

Die Brixner Regesten zeigen zugleich den Wert einer netzwerkorientierten Suche: Ehe-, Erbschafts- und Verlassenschaftsakten können mehrere Generationen und Häuser in ausdrücklicher Form verbinden. Ihr Beweiswert reicht aber nur bis zu den tatsächlich genannten Personen. Gerade die negative Toblacher Gegenprobe verhindert, dass ein sicherer Kollateralcluster allein wegen gleicher Familiennamen in eine unsichere direkte Ahnenfolge eingepasst wird.

8 Desiderata

Die verbleibenden Arbeiten betreffen sowohl die Geburtsidentität und Elternzuordnung des Müllermeisters als auch die weitere Rekonstruktion der Familienfolge:

1. Einsicht des Frauenburger liber arcanorum (Geheimbuch der unehelichen Taufen ab etwa 1770) im Diözesanarchiv Graz-Seckau zur weiteren Prüfung des Eintrags vom 15. August 1778; die Anfrage ist vorbereitet;
2. vollständige Transkription des Sterbeeintrags Joachims vom 5. Mai 1840 beziehungsweise

systematische Suche in den Pfarren des weiteren Kainachtals (Piber, Voitsberg, Ligist, Söding) und in weltlichen Verlassenschaftsakten;

3. Suche nach Bürger-, Müller-, Gewerbe-, Grundbuch- und Verlassenschaftsakten zur Wanderung Knittelfeld–Unzmarkt–Frauenburg;
4. Taufe Theresia Neupers (um 1775/76): Die Frauenburger Taufindizes beginnen erst 1784, sodass die Jahrgänge um 1774–1777 seitenweise durchzusehen sind; ebenso Taufe Margaretha Wills (vermutlich um 1820) in Rabenstein und Nachbarpfarren sowie das Sterbedatum des Sohnes Franz Carl (*1852);
5. Klärung des Admonter Widerspruchs von 1718 durch Filialpfarren, Duplikate, Verkündbücher, Dispensen und die Vorlage der gedruckten Stammtafel;
6. Prüfung der Haller Originalmatriken für Josef Anton (1682), Johann Dietrich (1640/1717), Hans Christoph (†1657) und Hans Forcher d. J. (†1599);
7. Einsicht in den ÖStA-Stammbaum 5/44 und den Adelsbrief von 1593 am Original;
8. Suche nach einer ausdrücklichen Primärurkunde für Ferdinand Troyer–Sara Söll sowie für die Einordnung Franz und Katharina Troyers von Aufkirchen; dabei keine Gleichsetzung mit dem Brixner Kollateralcluster ohne identifizierende Merkmale;
9. Suche nach der Taufe Rosalia Farchers, die vermutlich um 1886 bis 1892 an einem anderen Wohnort erfolgte, sowie Einsicht in die wegen Schutzfrist online gesperrten Kaumberger Jahrgänge ab etwa 1926 im Diözesanarchiv St. Pölten.

9 Schlussfolgerung

Die Originalmatriken lösen den steirischen Personencluster konsistent auf. Joachim Farcher, Müller, heiratete 1802 Theresia Kübler und ist in der folgenden Kindergruppe als Vater belegt; Ferdinand Johann wurde am 14. Mai 1808 als sein Sohn eingetragen. Der Müller wird vorläufig mit dem am 23. März 1777 in Knittelfeld getauften Sohn des Johann Farcher und der Maria Elisabeth Weninger identifiziert. Alter, Name, Region und die rekonstruierte Herkunftsfamilie stützen diese Arbeitshypothese. Die Hauskontinuität Stadt Nr. 30 belegt zunächst die Knittelfelder Familiengruppe, nicht für sich allein deren Identität mit dem Bräutigam von 1802. Der Frauenburger Gegenkandidat ist auf den 14. August 1778 datiert; dieses Datum stimmt mit der Stammskizze von 1910 überein. Das legt einen Überlieferungszusammenhang nahe, beweist aber keine direkte Quellenabhängigkeit. Bis zur Prüfung der Elternangaben und möglicher Anschlussbelege bleibt die Entscheidung zwischen den historischen Identifizierungen offen. Ein zusätzlicher, bisher unbekannter Primärbeleg der Filiation Ferdinand–Joachim liegt seit der Neudurchsicht der niederösterreichischen Matriken im Kastener Taufeintrag von 1852 vor.

Die Knittelfelder Originalkette reicht über Johann bis zu Josef Farcher, dessen zweite Trauung 1722 und Tod 1756 geprüft sind. Die ältere Haller Folge bis zum Adelserwerber von 1593 ist durch gedruckte und archivalische Stammtafeln gestützt, aber noch nicht vollständig an Originalmatriken bestätigt. Das angebliche exakte Admonter Traudatum 1718 bleibt wegen eines dokumentierten Quellenwiderspruchs offen.

Die neu ausgewerteten Brixner Hofakten belegen darüber hinaus mehrere Troyer-Seitenverbindungen zu Söll, Mayrhofen, Glöggel und Dinsl. Sie erweitern das historische Häusernetz, schließen aber nicht die noch offene direkte Elternfolge der importierten Toblacher Linie. Die erfolglose Originalprüfung der Daten 1612/1613/1616 wird deshalb als methodisch relevanter Negativbefund und nicht als Beweis des Nichtexistierens behandelt.

Die Verknüpfung Joachims mit der älteren Knittelfelder Linie bleibt wegen des Identitätskonflikts von 1777/1778 vorläufig. Die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit der Rekonstruktion

beruht auf der Trennung dreier Aussageebenen: direkte Originalbelege, die durch kumulative Indizien gestützte Identifizierungshypothese für Joachim und die noch zu verifizierende Sekundärüberlieferung der Haller Generationen.

Erklärungen zu Daten, Finanzierung und Interessenkonflikten

Die zitierten öffentlichen Digitalisate sind über die angegebenen URLs zugänglich. Scans privater Familienurkunden werden wegen Personen- und Eigentumsrechten nicht pauschal offen publiziert; prüfbare Transkriptionen und geschwärzte Belegauszüge können für wissenschaftliche Nachfragen bereitgestellt werden. Die Wappenabbildung ist eine eigene schematische Neuzeichnung. Der Autor ist selbst Nachkomme der untersuchten Familie. Diese persönliche Beziehung zum Forschungsgegenstand und die daraus folgende Motivation werden im Abschnitt zur Positionalität und zum Forschungsinteresse offengelegt; die genealogischen Schlussfolgerungen beruhen ausschließlich auf den ausgewiesenen Quellen und Beweisgraden. Die Untersuchung wurde ohne externe Finanzierung durchgeführt. Es bestehen keine finanziellen oder sonstigen Interessenkonflikte. Online-Genealogieplattformen wurden nur als Findmittel, nicht als Belegquelle verwendet. Der Autor trägt die alleinige Verantwortung für Konzeption, Quellenrecherche, Analyse, Textfassung und Schlussfolgerungen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

- Diözesanarchiv Brixen, Hofarchiv: Online-Regesten „HA I, 8958“, „HA II, 1037“, „HA I, 16674“, „HA II, 896“, „HA I, 8598“, „HA I, 8950“, „HA II, 4728“. <https://archiv.hofburg.it/> (Zugriff: 16. Juli 2026).
- Diözesanarchiv Graz-Seckau, Matricula: Pfarren Knittelfeld (Taufbuch 3, Trauungs- und Sterbebücher, Indizes), Unzmarkt (Trauungsbuch 4), Frauenburg/St. Jakob (Taufbuch 1; Taufbuch 1768–1788, Sign. 10999; „Taufbuch Illegitime 1768–1770“, Sign. 11009; Sterbebuch 1 1784–1884, Sign. 11006; Sterbeindex 1784–1884, Sign. 11010), Admont (Trauungsbuch 3), Kainach (Sterbebuch 7, Sterbeindex 1836–1864), Stallhofen (Sterbebuch 6, Sign. 7800; Sterbeindex 1798–1849, Sign. 7805). <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/graz-seckau/> (Zugriff: 16.–17. Juli 2026).
- Diözesanarchiv St. Pölten, Matricula: Pfarre Kasten (Taufbücher 01/09 und 01/10, Sterbebuch 03/08), Pfarre Kaumberg (Taufbücher 01/07 und 01/08, Sterbebuch 03/06), Pfarre Hainfeld (Taufbuch 01/11, Trauungsbuch 02/08), Pfarre Ried am Riederberg (Sterbebuch 03/02), Pfarre Abstetten (Sterbebuch 03-08), Pfarre Rabenstein an der Pielach (Taufbuch 01/04). <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/st-poelten/> (Zugriff: 16.–18. Juli 2026).
- Familienarchiv Stepan-Farcher: 24 Tauf-, Trau-, Sterbe- und Heimatscheine, 1801–1961, mit Arbeitsabschriften und privater Ahnentafel, Wien, Privatbesitz.
- Österreichisches Staatsarchiv: AT-OeStA/HHStA StK Adelsakten 5-44, Stammbaum Forcher, später Forcher von Ainbach, 1341–1877. <https://www.archivinformationssystem.at/archivplansuche.aspx?ID=2902087> (Zugriff: 16. Juli 2026).
- Südtiroler Landesarchiv: Kirchenbücher Toblach, Taufbuch 1589–1641 (Mikrofilm 386/03), Heirats- und Sterbebuch 1607–1680 (Mikrofilm 387/06). <https://kulturgueter.provinz.bz.it/de/news/die-sudtiroler-kirchenbuecher-1565-1923-online-www-kirchenbuecher-sudtiroel.findbuch.net> (Zugriff: 16. Juli 2026).
- Tiroler Landesmuseen, Fischtaler Wappenkartei: Einträge „Farcher/Forcher“, Wappen-IDs 12287 und 12297. https://wappen.tiroler-landesmuseen.at/index34a.php?drawer=Ec-Fo&wappen_id=12297 (Zugriff: 16. Juli 2026).

Gedruckte Quellen und Regestenwerke

- Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden, StGBI. Nr. 211/1919. RIS: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR11000035/NOR11000035.pdf> (Zugriff: 16. Juli 2026).
- Tiroler Landesarchiv: *Tiroler Geschichtsquellen* 44, Regest 077-00 vom 2. August 1573. https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/kunst-kultur/landesarchiv/downloads/TGQ44_OCR_Teil_1_hoemepage.pdf (Zugriff: 16. Juli 2026).
- Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum: Regest 175, Adelsfreiheit und Wappenbesserung für Hans Farcher/Forcher, Innsbruck, 18. September 1593, in: *Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum*, PDF S. 130. https://www.zobodat.at/pdf/VeroeffFerd_3_19_0029-0178.pdf (Zugriff: 16. Juli 2026).

Literatur

- Board for Certification of Genealogists: *Genealogy Standards*, 2. Aufl., Nashville 2019.
- Forcher von Ainbach, Franz: Die alten Handelsbeziehungen des Murbodens mit dem Auslande, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 5 (1907). https://www.historischerverein-stmk.at/wp-content/uploads/Z_Jg5_Franz-FORCHER-VON-AINBACH-Die-alten-Handelsbeziehungen-des-Murbodens-mit-dem-Auslande.pdf (Zugriff: 16. Juli 2026).
- Frank, Karl Friedrich von: *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823*, 5 Bde., Senftenegg 1967–1974.
- Gundacker, Felix: *Die Matrikenführung*, Wien (IHHF Genealogie), o. J. <https://www.felixgundacker.at/vvs/wp-content/uploads/2020/01/matrikenfuehrung.pdf> (Zugriff: 17. Juli 2026).
- Jones, Thomas W.: *Mastering Genealogical Proof*, Arlington (VA) 2013.
- Mills, Elizabeth Shown: *Evidence Explained. Citing History Sources from Artifacts to Cyberspace*, 3. Aufl., Baltimore 2015.
- Ribbe, Wolfgang/Henning, Eckart: *Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung*, 13. Aufl., Neustadt an der Aisch 2006.
- Siegenfeld, A. A. von: Forcher von Ainbach, in: *Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs*, Wien 1905, S. 213–219. <https://archive.org/details/genealogischest00vongoog>.
- Stepan, Rudolf: Forschungsbericht Personenabgleich Farcher/Forcher (Begleitmaterial), Zenodo, DOI 10.5281/zenodo.21374397.